

Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall
Gemeindekanzlei
Zentralstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinfall

Schlussbericht vom 9. Februar 2022 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag Verkauf der Liegenschaft Vers.-Nr. 80 (Grundbuch Neuhausen am Rheinfall Nr. 426) an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Dame und Herren Gemeinderäte

An mehreren Befragungs- und Sitzungsterminen hat die GPK die anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung vom 13. Januar 2022 gemachten Aussagen im Zusammenhang mit der Behandlung des obenerwähnten vom Einwohnerrat an den Gemeinderat zurückgewiesenen Geschäfts überprüft.

A. Feststellungen

Es liegen keine gröberen Verstösse gegen den vorgegebenen Prozessablauf vor. Auch konnte nicht festgestellt werden, dass der Gemeinde durch die Abwicklung des Geschäftes ein (finanzieller) Schaden entstanden sein könnte.

Die GPK kommt aber zur Meinung, dass die ausschliesslich mündliche Kommunikation über das weitere Vorgehen nach der Besichtigung problematisch ist, da mit dieser Vorgehensweise einerseits die Gefahr besteht, dass nicht allen dasselbe erklärt wurde und andererseits auch, dass es möglich ist, dass nicht alle das gleiche verstanden haben.

Ebenso würde es die GPK im Interesse der Gemeinde als wünschbar erachten, wenn das Bauamt noch einmal proaktiv bei den Interessenten nachgehakt hätte, wenn diese sich nach der Besichtigung nicht gemeldet haben. Haben doch nur 6 von insgesamt 23 Interessenten eine Rückmeldung nach der Besichtigung getätigt.

Es macht den Eindruck, dass der Gemeinderat mehr oder weniger nur den Mindestverkaufspreis vorgegeben und danach das Geschäft dem Bauamt zur Abwicklung übergeben hat. Das erstaunt auch darum, weil auf der Homepage der Gemeinde GR Ch. Di Ronco als Ansprechpartner in Sachen Liegenschaftenhandel aufgeführt ist.

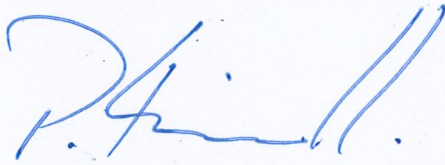
B. Empfehlungen

Als Folge der vorstehend genannten Feststellungen unterbreitet die GPK dem Gemeinderat die folgenden Empfehlungen:


1. Falls gegenüber Interessenten weitere Verkaufskriterien ausser dem Preis genannt werden, sollten diese im Voraus durch den Gemeinderat verbindlich und schriftlich festgelegt werden.
2. Das weitere Vorgehen von Interessenten nach der Besichtigung soll entweder bereits in der Verkaufsdokumentation aufgeführt werden oder dann zumindest an der Besichtigung an alle Interessenten schriftlich abgegeben werden.
3. Dem Baureferenten wird empfohlen, solch umfassende und wichtige Prozesse in Zukunft in seinem Referat enger zu begleiten.

Die GPK kommt zum Schluss, dass der Abwicklung des Geschäfts nichts Widerrechtliches oder in bedeutendem Masse Unzweckmässiges entgegensteht.

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall



Peter Fischli, Präsident



Arnold Isliker, Vizepräsident